G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 1/2026**

Abteilung:	I
Sachbearbeiter:	Frau Görgen, Herr Graß
Aktenzeichen:	360-51-008
Datum:	05.01.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**19.02.2026**	**öffentlich**	

Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.
Hier: Vergabe des Heimatpreises 2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Heimat-Preis im Jahr 2026 gemäß der vom Rat gefassten Richtlinie auszuloben.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	5.000,00 €
Beschreibung Produkt / Kontenart	Kulturförderung
Haushaltsansatz auf dem Konto	5.000,00 €
bisher gebundene Mittel des Kontos	0,00 €
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	0,00 €

Ökologische Auswirkungen ? Nein

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2019 vergibt die Gemeinde Hürtgenwald den durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Heimat-Preis. Das zunächst bis 2022 befristete Förderprogramm wurde bis zum Jahr 2027 verlängert.

Vor der Ausschreibung des Heimat-Preises ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich. Der Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Antragstellung auf Fördermittel. Nach der Bewilligung wird die Verwaltung den Heimat-Preis ausloben.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es können Preisgelder in Höhe von insgesamt 5.000,00 € vergeben werden. Hierfür können Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Der gemeindliche Haushalt wird nicht belastet.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

ohne

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung unterstützt die Auslobung des Heimat-Preises 2026.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister